

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 20.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Corona-Ausbruch in der Untersuchungshaftanstalt

Einleitung für die Fragen:

Wie verschiedene Medien berichteten, hat es einen größeren Ausbruch von Infektionen mit SARS-CoV-2 in der Untersuchungshaftanstalt gegeben. Wie berichtet wurde, sollen acht Mitarbeiter und vier Gefangene positiv auf Corona getestet worden sein. Alle Mitarbeiter/-innen sowie die Gefangenen zweier Gebäudeflügel sollen sich nun testen lassen. Betroffen seien der C- und der V-Flügel, in denen bis zu 186 Gefangene untergebracht seien. Die Stationen seien umgehend „unter Verschluss“ genommen worden.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die von der zuständigen Behörde in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den hamburgischen Justizvollzugsanstalten ergriffenen und ständig an das jeweilige Infektionsgeschehen und aktuelle Erkenntnisse angepassten Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in den Anstalten sind erfolgreich. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist es dank dieser Maßnahmen nur zu vereinzelt Infektionen gekommen. Die in Rede stehende Häufung von Infektionen in der Untersuchungshaftanstalt ist, unter Einbindung des zuständigen Gesundheitsamts und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, unter Kontrolle. Sowohl Gefangene als auch Bedienstete können sich regelmäßig auf eine Infektion testen. Anlässlich der aktuellen Lage wurden alle Bediensteten und Gefangenen der Untersuchungshaftanstalt am 22. und 23. April 2021 darüber hinaus zu einem PCR-Test gebeten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Mitarbeiter/-innen befinden sich im Zusammenhang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen in Quarantäne und nach welchen Kriterien erfolgte die Entscheidung, welche Mitarbeiter/-innen in Quarantäne müssen?*

Antwort zu Frage 1:

Mit Stand vom 28. April 2021 befinden sich 16 Bedienstete in Quarantäne.

Die Entscheidung erfolgte nach den Richtlinienkriterien des RKI (Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen), insbesondere 3.1.3 „Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für >10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde“.

Frage 2: *Wie viele Gefangene befinden sich im Zusammenhang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen in Quarantäne (beziehungsweise Absonderung oder „unter Verschluss“) und welche Einschränkungen sind damit verbunden (zum Beispiel Einschränkungen der Besuche, Anwälte-/innen-Kontakte, Hauptverhandlungen, Freistunden et cetera)? Bitte differenzieren zwischen einer angeordneten Quarantäne und anderweitiger Absonderung.*

Antwort zu Frage 2:

Mit dem Stand vom 28. April 2021 sind 50 Gefangene aufgrund schriftlicher Quarantäneanordnungen durch das Gesundheitsamt auf ihren Hafträumen isoliert. Es finden keine Besuche, keine Anwaltsbesuche, keine Gerichtsverhandlungen und keine gemeinschaftlichen Veranstaltungen wie Freistunden statt. Der Einkauf erfolgt weiterhin.

Frage 3: *Welche Abteilungen beziehungsweise Flügel sind von dem aktuellen Infektionsgeschehen betroffen?*

Antwort zu Frage 3:

Die Station 2 des C-Flügels, die Stationen 2 und 5 des V-Flügels und Station A 4 des Haupthauses sind mit Stand vom 28. April 2021 vom Infektionsgeschehen betroffen.

Frage 4: *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Gefangenen in Quarantäne (beziehungsweise Absonderung) müssen (zum Beispiel Kontakt über 15 Minuten et cetera)?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 5: *Sind Gefangene aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens aus der UHA verlegt worden?*

Wenn ja, wie viele und wohin?

Antwort zu Frage 5:

Nein.

Frage 6: *Wie viele Mitarbeiter/-innen und wie viele Gefangene müssen sich jeweils aufgrund der aktuellen Infektionsfälle auf das Coronavirus testen lassen? Bitte nach Mitarbeitern/-innen und Gefangenen aufschlüsseln.*

Frage 7: *Wie viele Mitarbeiter/-innen und wie viele Gefangene sind jeweils bereits getestet worden und bei wie vielen Personen war das Testergebnis positiv? Bitte nach Mitarbeitern/-innen und Gefangenen aufschlüsseln.*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Auf Empfehlung des Gesundheitsamtes wurden mittels PCR-Test am 12. und 13. April 2021 180 Gefangene (davon sechs positiv) und am 20. April 155 Gefangene erneut getestet (davon vier positiv). Am 22. und 23. April 2021 wurden auf Initiative der Anstalt 159 Gefangene mittels PCR-Test (alle negativ) getestet. Damit sind alle Gefangenen getestet, die nicht ohnehin in der sogenannten Aufnahmequarantäne untergebracht sind. Darüber hinaus haben die Gefangenen die Möglichkeit, sogenannte Schnelltests durchzuführen.

Am 12. April 2021 wurden auf Empfehlung des Gesundheitsamtes 28 Bedienstete (alle negativ) getestet. Am 16. und am 19. April 2021 wurden auf Empfehlung des Gesundheitsamtes 53 Bedienstete (davon drei positiv) getestet. Am 22. und 23. April 2021 wurden weitere 206 Bedienstete mittels PCR-Test (alle negativ) getestet. Darüber hinaus erhalten alle Bediensteten ausreichend Schnelltestungen, um mindestens zweimal

wöchentlich vor Dienstbeginn einen Schnelltest durchführen zu können. Die Bediensteten der Vorführ- und Zuführabteilung sowie des Gerichtsservice wurden verpflichtet, sich aktuell täglich zu testen.

Frage 8: *Für welchen Zeitraum ist die Quarantäne (beziehungsweise Absonderung) im Zusammenhang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen jeweils bei den Mitarbeitern/-innen und den Gefangenen angeordnet? Bitte gegebenenfalls nach Quarantäne beziehungsweise anderweitiger Absonderung differenzieren.*

Antwort zu Frage 8:

Für enge Kontaktpersonen gilt eine Quarantänepflicht von 14 Tagen ab dem letzten Kontakt zum bestätigten Fall (vergleiche die Richtlinien des RKI (Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen), 3.2.2 Hinweise zur Anordnung der Quarantäne).

Frage 9: *Besteht die Möglichkeit, die Quarantäne (beziehungsweise Absonderung) durch negative Testergebnisse zu verkürzen? Wenn ja, wie und nach welchem Zeitraum?*

Antwort zu Frage 9:

Nein.

Frage 10: *Wie viele Hauptverhandlungstermine von wie vielen Gefangenen mussten beziehungsweise müssen aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens aufgehoben oder verschoben werden?*

Antwort zu Frage 10:

Es wurden 30 Termine abgesagt.

Frage 11: *Konnte die Infektionskette nachvollzogen werden? Wenn ja, wie verlief die Infektionskette? Wenn nein, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Infektionsketten nachzuvollziehen?*

Antwort zu Frage 11:

Ermittlungen des Gesundheitsamtes fanden seit dem 5. April 2021 durch Anhörungen und engen Austausch mit der Untersuchungshaftanstalt statt. Danach entstanden Kontaktsituationen vorwiegend bei den Transporten der Insassen zu aushäusigen Gerichtsprozessen. Hierbei begleiten immer zwei Mitarbeitende der Vorführabteilung den Insassen auf der Fahrt im Transportraum, wobei es unweigerlich zu engen Kontaktsituationen kommt. Zweitrangig gab es Infektionen von Mitarbeitenden in Pausensituationen.

Frage 12: *Wie viele Mitarbeiter/-innen im Hamburger Justizvollzug wurden seit dem 01.03.2020 positiv auf SARS-CoV-2 getestet? Bitte nach Monaten und Berufsgruppen differenzieren.*

Antwort zu Frage 12:

Da aufgrund der bis einschließlich März 2021 sehr niedrigen Fallzahlen und der jeweiligen zeitlichen Lage in Verbindung mit den quarantänebedingten Abwesenheiten konkrete Personen identifiziert werden können, ist der Senat nach § 6 Absatz 2 Nummer 8 Hamburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 9 Datenschutz-Grundverordnung gehindert, die Frage in der geforderten Detailtiefe zu beantworten. Eine Aufschlüsselung des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Monaten und Berufsgruppen ist daher nicht möglich.

Insgesamt sind seit Beginn der Erhebung im März 2020 bis zum Stichtag 28. April 2021 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Justizvollzugsanstalten nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert worden. Davon sind vom 1. April 2021 bis zum Stichtag

28. April 2021 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet worden, davon gehören 15 der Berufsgruppe des Allgemeinen Vollzugsdienstes an und fünf der Verwaltung beziehungsweise Fachdiensten.

Frage 13: *Wie viele Gefangene im Hamburger Justizvollzug wurden seit dem 01.03.2020 positiv auf SARS-CoV-2 getestet? Bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten differenzieren.*

Antwort zu Frage 13:

Tabelle

	JVA* Billwer- der	JVA Fuhls- büttel	JVA Glasmoor	JVA Hahnöfer- sand	Sozial- thera- peutische Anstalt	Untersu- chungs- haftan- stalt
März 2020	0	0	1	0	1	0
April 2020	0	0	0	0	1	1
Mai 2020	0	0	0	0	0	0
Juni 2020	0	0	0	0	0	1
Juli 2020	0	0	0	0	0	0
August 2020	0	0	0	0	0	1
September 2020	0	0	0	0	0	0
Oktober 2020	0	0	0	0	0	2
November 2020	1	0	14	0	0	1
Dezember 2020	5	1	4	0	0	13
Januar 2021	1	0	4	0	0	2
Februar 2021	1	0	0	0	0	1
März 2021	0	0	2	0	0	5
April 2021	0	0	0	0	1	11

Stand: 28.04.2021

* Justizvollzugsanstalt